

Abstract

Rechts- und Gerichtswesen im Lande Wursten vom Ausgang des Mittelalters bis ins 17. Jahrhundert

Die vorliegende Arbeit verfolgte zwei Ziele: die Analyse des Rechtswesens im oben genannten Untersuchungsgebiet anhand der vorhandenen (schriftlichen und sonstigen) Quellen – unter Berücksichtigung und Hervorhebung der Einflüsse anderer Rechtssysteme – und die Erhellung (wenn auch nicht die endgültige Beantwortung) der Auseinandersetzungen bezüglich der Abstammungsfrage als wesentlicher Einflußfaktor zur Bestimmung der Charakteristika des Rechtswesens im Untersuchungsgebiet.

Über das Rechts- und Gerichtswesen im Untersuchungsgebiet während des Mittelalters läßt sich – angesichts des Fehlens schriftlicher Überlieferungen – wenig Genaues sagen.

In der vorliegenden Arbeit wurde deswegen versucht, dieser Frage anhand der Abstammung der Einwohner nachzugehen, obwohl die Herkunft an sich nur einen relativen Aussagewert bezüglich des Rechtssystems haben kann, da das Recht – genossenschaftlich oder herrschaftlich geprägt – auch rezipiert worden sein kann. Nichtsdestotrotz vermögen die Hilfswissenschaften, insbesondere durch archäologische Funde und die Ergebnisse der Ausgrabungen, eine genauere Auskunft über die Herkunft der Bewohner des Untersuchungsgebiets zu geben als rein theoretische (Interpretations-) Ansätze hinsichtlich des Rechts- und Gerichtswesens.

Im weiteren Fortgang der Untersuchung wurden schließlich die vorhandenen Rechtssatzungen des Landes Wursten, die Wurster Willkür von 1508 und das Wurster Landrecht von 1611, dargestellt und deren Inhalte analysiert.